



**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Bibertal in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und zu dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die in den Erschließungsgebieten vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Bibertal kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen in den Erschließungsgebieten nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Bibertal betreibt kein eigenes TK-Unternehmen, welches die Versorgung günstiger sicherstellen könnte. Auch existiert kein im örtlichen Umfeld tätiger Energieversorger, der TK-Dienste im Erschließungsgebiet anbiete.

Die Gemeinde Bibertal hat zudem mit Schreiben vom 26.03.14 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.



Gemeinde Bibertal

Die Bundesnetzagentur hat eine Stellungnahme abgegeben, die unterfolgenden Link zu ersehen ist: [Link zur Stellungnahme einfügen](#)

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Bibertal ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Alle antwortenden Netzbetreiber sehen keine Rentabilität für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in beiden Kumulationsgebieten gegeben.

Bibertal, den 02.06.14

Oliver Preußner
Erster Bürgermeister